Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bartels, Hugo: Die englische Kirche : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Die englische Kirche

Von Hugo Bartels

(Schluß)

Die Gefahr, die der anglikanischen Kirche aus dem Treiben der Ritualisten erwächst, ist nicht zu verachten, wenn sich auch die Erfolge einer mehr als sechzigjährigen Wühlarbeit nicht zahlenmäßig darlegen lassen, weil Geheimthuerei im Wesen der ganzen Bewegung liegt. Ganz geheim läßt sich heute freilich nichts mehr halten. Über kurz oder lang dringt doch das eine oder das andre in die Öffentlichkeit, und über die geheimen ritualistischen Genossenschaften ist so viel bekannt geworden, daß man sie als abgesagte Feinde des Protestantismus, in welcher Form er sich auch zeige, bezeichnen muß.*)

Nach der ritualistischen Auffassung ist der Priester ein höheres Wesen, ganz im Sinne der katholischen Kirche. Er allein hat die Macht, dem Menschen seine Sünden zu vergeben. Daran schließt sich als selbstverständliche Folgerung die Notwendigkeit, dem Priester die Sünden zu beichten. Mit dieser Einführung der Ohrenbeichte begann die Arbeit. Geschickter hätte der Anfang nicht gemacht werden können; denn nichts übertrifft die Macht, die der Priester im Beichtstuhle ausüben kann, im guten wie im schlimmen. Vom Jahre 1838 an hat Pusey als Beichtvater gewirkt, und durch ihn ist die Ohrenbeichte bei den Ritualisten allgemein geworden. Pusey hat auch den traurigen Ruhm, seine Büßer mit der Geißel von fünf fünfknotigen Riemen bekannt gemacht zu haben, die jetzt neben andern Marterwerkzeugen eine nicht geringe Rolle spielt.

Die nächsten Früchte des Wirkens Puseys waren eine Anzahl Frauenklöster, von denen einige an Strenge der Ordensregel kaum zu übertreffen sind, andre widmen sich der Krankenpflege und sind wohl dabei auch bemüht, Seelen für die Partei zu fangen. Daneben traten eine Reihe von Gesellschaften ins Leben, die mit Recht das Licht der Öffentlichkeit scheuten, da sie nichts andres als die Einführung römischer Gebräuche und Lehren bezweckten. Die älteste und vielleicht gefährlichste war die nur aus Priestern bestehende Gesellschaft vom Heiligen Kreuze (Society of the Holy Cross) vom Jahre 1855. Sie richtete ihre Thätigkeit vornehmlich auf die Bearbeitung der Laienwelt im

*) Walter Walsh giebt darüber genaue Auskunft in seinem Buche: The Secret History of the Oxford Movement.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Beichtstuhle und mit nicht geringem Erfolge. Sie hat sich unrühmlich bekannt gemacht durch ein für den Gebrauch der Priester im Beichtstuhl bestimmtes Handbuch, The Priest in Absolution, ein Buch so unsittlich und niederträchtig, daß, als Lord Redesdale es im Oberhause an den Pranger gestellt hatte, viele seiner Anführungen daraus sogar in den amtlichen stenographischen Parlamentsberichten weggelassen werden mußten.

Die Gesellschaft vom Heiligen Kreuze war nur Priestern zugänglich. Ein Sprößling von ihr, die 1862 gegründete Brüderschaft des Heiligen Sakraments (Confraternity of the Blessed Sacrament), umfaßt jedoch auch Laien. Sie hatte 1894 nicht weniger als 1682 Geistliche und 13444 Laien, Männer und Frauen. Nachdem das Sakrament der Buße so viele Anhänger gefunden hatte, konnte man einen Schritt weiter gehn, und diese neue Brüderschaft vertrat die Einführung des Abendmahls nach römischem Ritus und die Anerkennung des Dogmas der Transsubstantiation. Dazu fügte sie die Messe, die letzte Ölung, und da sie auch ein Fegefeuer annimmt, so läßt sie es an Seelenmessen nicht fehlen. Für Fegefeuer und Seelenmessen besteht außerdem noch eine besondre Gesellschaft, die Gilde aller Seelen (Guild of all Souls) vom Jahre 1873. Sie hatte 1897 71 Zweige und unter ihren Mitgliedern 646 Geistliche.

Alle diese Gesellschaften werden jedoch übertroffen durch eine, die sich Order of Corporate Reunion nennt und als Ziel nicht nur die Annahme der andern Sakramente verfolgt, sondern ohne Scheu den Papst als Oberhaupt anerkennt. Entstanden ist dieser Orden um 1877, und da die Giltigkeit anglikanischer Weihen zweifelhaft erscheint, so haben die drei Geistlichen, die ihn ins Leben riefen, Sorge getragen, sich von unzweifelhaft katholischer Seite zu Bischöfen weihn zu lassen. 800 Geistliche der anglikanischen Kirche sollen von ihnen eine neue Weihe erhalten haben, daß diese 800 aber aus der anglikanischen Gemeinschaft ausgeschieden seien, davon hat nichts verlautet. In den Dogmen steht der Orden natürlich ganz auf römischem Standpunkt und tritt für die unbefleckte Empfängnis der Maria so gut wie für die päpstliche Unfehlbarkeit ein. Auf derselben Stufe steht der Orden des Heiligen Erlösers (Order of the Holy Redeemer), ebenso geheim und ebenso jesuitisch. Ein Mitglied des Ordens schrieb: Ich glaube, daß in Zucht, Lehre und Sittlichkeit die englische Kirche durchaus verdorben ist, und ich glaube, daß niemand ein Verbleiben in dieser Kirche rechtfertigen kann, außer wenn er den Ruf Gottes in sich fühlt, mitzuhelfen an dem Werke, sie zu ihrer verlornen Stellung zurückzuführen, in demütige unbedingte Unterwerfung unter St. Peters Stuhl und unter die Gewalt unsers heiligen Vaters, des Papstes, was das Ziel des Ordens des Heiligen Erlösers ist.

Es giebt noch eine große Anzahl andrer Orden und Gesellschaften, die mehr oder weniger ausgesprochen demselben Ziele zusteuern. Doch Erwähnung verdienen hier nur noch zwei, die offen aufgetreten sind, die St. Osmund-Gesellschaft und der englische Kirchenverein (English Church Union). Die St. Osmund-Gesellschaft ist 1897 durch den Alcuin-Klub ersetzt worden; der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kirchenverein, der bis auf das Jahr 1859 zurückgeht, blüht noch heute mit einer Anzahl von 38500 Mitgliedern, unter denen 4400 Priester sind, unter dem Vorsitze des Viscount Halifax.

Man fragt sich erstaunt, wie es möglich war, daß in der Mitte der anglikanischen Kirche eine starke Partei entstehn konnte, deren Ziel die Vernichtung dieser Kirche ist. Im Jahre 1877 brandmarkte der damalige Erzbischof von Canterbury, Dr. Tait, die Bewegung als eine Verschwörung gegen die Kirche. Trotzdem fallen die besten Pfründen oft in die Hände von Ritualisten. Es ist nicht anzunehmen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe die anglikanische Kirche Rom überliefern wollen. Erzbischof Laud und Karl I. dienen ihnen hinreichend zur Warnung. Aber sie haben bisher wenig Thatkraft in der Bekämpfung des Unfugs gezeigt und über der Anerkennung der Wiederbelebung des religiösen Gefühls versäumt, die Auswüchse zu beschneiden. Um es zusammenzufassen, die Ritualisten laufen den 39 Artikeln stracks entgegen. Wo die anglikanische Kirche nur zwei Sakramente kennt, fordern sie sieben. Sie rufen die Jungfrau Maria und die Heiligen an, sie gebrauchen Weihwasser und Weihrauch, treiben den Teufel aus Wasser, Salz und Blumen aus, halten feierliche Umzüge mit Bannern und Kruzifixen, und die weiter vorgeschrittnen nehmen sämtliche römischen Dogmen an und beten zuerst „für unsern Papst," dann „für unsern Bischof" und endlich auch für die Königin.

Wie zu erwarten ist, haben sich auch viele Stimmen gegen die Gesetzlosigkeit in der Kirche erhoben. Die mehr zum Protestantismus neigenden Anglikaner haben 1865 der Church Union eine Church Association entgegengestellt, und Staatsmänner wie Harcourt und viele Privatleute, unter ihnen vor allem der streitbare Buchhändler John Kensit, haben öffentlich gegen die römischen Gebräuche Verwahrung eingelegt. An Zahl sind ja die Ritualisten in der Minderheit; denn von den rund 23000 Priestern, die Seelsorge ausüben, sind nur einige Tausende zu den Ritualisten zu rechnen, und auch von diesen gehören nicht alle der äußersten Richtung an. Aber ihre Zahl ist doch nicht zu verachten, und sie beweisen in allem eine größere Rührigkeit als ihre Gegner. Sie sind der angreifende Teil, der dem „Bastardglauben" des Protestantismus zu Leibe geht, und erfreuen sich strammer Organisation, beides Dinge, die taktisch wertvoll sind. Dazu finden sie für manche ihrer Bestrebungen wohlwollende Nachsicht bei den Bischöfen und haben auch sonst einflußreiche Gönner.

Nur dem wiederholten Drängen der protestantischen Partei haben die Kirchenobern endlich so weit nachgegeben, daß sie einige Fälle ritualistischer Ausschreitungen untersucht haben. Den Gebrauch von Lichtern bei Umzügen und die Verwendung von Weihrauch während des Gottesdienstes haben sie für unerlaubt erklärt und ferner die Reservation der Hostie für Kranke untersagt. Gegen den Beichtunfug sind sie nicht eingeschritten. Wenig ist also gethan worden, und mehr zu thun werden die Erzbischöfe wenig Neigung spüren, aus Furcht, sich die Finger zu verbrennen. Denn die Church Union

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

unter Lord Halifax hat sich geweigert, die Entscheidung der Erzbischöfe anzunehmen, und schwerlich würde sie sich in andern Punkten fügsam zeigen. Der Zwiespalt ist demnach nicht gelöst, sondern nur verschärft worden, wenn sich auch viele Geistliche unterworfen und die weitere Übung der verbotnen Gebräuche eingestellt haben. Die strammen Ritualisten erkennen eben in dem Erzbischofe von Canterbury nicht das wahre Oberhaupt der anglikanischen Kirche.

Vielleicht aber ist das zögernde, nachsichtige Benehmen der Kirchenobern weiser, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Sie könnten die Übertreter vor die kirchlichen Gerichtshöfe fordern, die zwar sehr beschränkte Befugnisse haben, doch vollkommen ausreichen würden, und auch vor der Berufung an die oberste, freilich weltliche Behörde, den geheimen Rat, brauchten sie nicht zurückzuschrecken. Aber in Sachen des Glaubens ist der weltliche Arm machtlos. Was würde gewonnen sein, wenn die angeklagten Ritualisten die Unterwerfung unter die Entscheidung eines weltlichen Gerichtshofs verweigerten? Bei ihren Ansichten von der Stellung, die der Kirche gebührt, würden sie es sicher thun. Die Geistlichen könnten ihrer Stellen entsetzt werden, gegen ihre Anhänger unter den Laien ist nichts zu machen. Ein scharfes Vorgehn gegen die Priester würde jedoch sofort als Glaubensbedrückung und Verfolgung ausgelegt werden und den Ritualisten eine erwünschte Gelegenheit bieten, sich der Welt als Märtyrer vorzustellen. Es giebt Dumme genug, die es glauben würden, und nichts ist so geeignet, Seelen zu fangen, als Märtyrertum, selbst wenn es keinen Scheiterhaufen bedeutet.

Wahrscheinlich vertrauen die Erzbischöfe auf den gesunden, nüchternen Sinn des englischen Volks, das vom Papsttum nichts wissen will. Die Vorgänge der letzten Jahre haben die Laienwelt der anglikanischen Kirche gründlich aus ihrer ahnungslosen Ruhe aufgestört und sie vor die Frage gestellt, ob die Reformation der Königin Elisabeth erhalten bleiben, oder ob sich England wieder unter das geistige Joch Roms beugen soll. Die Wahl kann nicht schwer sein. Vor einer Reihe von Jahren hat Mrs. Lynn Linton einen Roman geschrieben Under which Lord?, worin gerade das heimliche Treiben der Ritualisten wie das Wesen ihrer Anhänger geschildert wird. Diese stellen sich dar als Leute, die Gefühlsregungen leicht zugänglich sind und sich nicht durch scharfe Denkthätigkeit auszeichnen. Die Mehrheit der Engländer aber sind doch helle Köpfe, die recht wohl sehen können, daß England erst nach dem Bruche mit dem Papsttum aufgeblüht ist, und daß bei einem Vergleiche der Länder, in denen die römische Kirche allgewaltig ist, mit denen, die eine Reformation durchgemacht haben, jene sehr schlecht fahren, geistig wie wirtschaftlich.

Protestantisch ist ja die anglikanische Kirche nicht; aber sie hat vom Protestantismus genug angenommen, eine freie Entfaltung aller Kräfte zu ermöglichen, und wenn in ihr kein Platz für die eigentlichen Protestanten ist, so ist auch keiner für die Katholiken vom römischen Schlage. Sicher ist, daß

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

bei allen politischen Parteien im Parlament wenig Neigung zu verspüren ist, von dem, was in den 39 Artikeln niedergelegt ist, abzugehn, und so lange die anglikanische Kirche Staatskirche ist, kann sie sich über das Parlament nicht hinwegsetzen. Aller Voraussicht nach wird deshalb die ritualistische Bewegung einen ähnlichen Ausgang nehmen, wie die protestantischen Bewegungen früherer Zeiten. Sie wird mit einem Ausscheiden der hartnäckigen Ritualisten enden. Die Ausgeschiednen haben es dann in der Hand, entweder die große Zahl der bestehenden Sekten noch um eine oder mehrere zu vergrößern, oder wie die Herrschaften in Mrs. Lynn Lintons Roman mit Sack und Pack nach Rom zu marschieren.

Schwierig wird die Stellung der anglikanischen Kirche immer bleiben. In jedem Jahrhundert seit der Reformation ist etwas von ihrem Leibe abgebröckelt. Hindern kann sie solche Vorgänge nicht. Es ist ihr nicht möglich, durch Entgegenkommen zu versöhnen, noch auch stehn ihr die Mittel zu Gebote, Widerstrebende zu zwingen und an der Abzweigung zu hindern, selbst wenn sie es wünschte, was jedoch nicht der Fall ist. Sie ist Staatskirche nur insoweit, als der Staat einen maßgebenden Einfluß auf sie hat und eine Oberaufsicht ausübt, von der alle andern religiösen Gemeinschaften frei sind. Die Unterstützung, die sie vom Staate erhält, fällt dagegen nur leicht ins Gewicht. Ihre Sonderrechte sind gefallen. Mancher gute Anglikaner würde deshalb ohne großes Bedauern die Kirche verstaatlicht sehen und dafür der Kirche die Freiheit und Unabhängigkeit eintauschen, auf die wie zum Hohne in mancherlei altertümlichen Formen hingewiesen wird. Wenn z. B. ein erledigter Bischofsitz wieder besetzt werden soll, dann verkündigt der amtliche Anzeiger mit der ernstesten Miene, daß die Königin in Gnaden geruht habe, nicht etwa den Herrn N. zum Bischof zu ernennen, nein, dem Domkapitel von X. die Erlaubnis zu geben, den Herrn N. zum Bischof zu wählen. Und ein getreues Domkapitel tritt daraufhin zu dem Possenspiel einer feierlichen Wahl zusammen und wählt den Herrn N. zum Bischof. Ihre Majestät hat natürlich mit der Auswahl des neuen Bischofs wenig zu thun, das wird vom Premierminister besorgt, und je nach der Partei, die am Ruder ist, werden die Stellen besetzt.

Auch in der Vergebung der niedern Stellen hat die Kirche verhältnismäßig wenig Bedeutung. Die Pfründen, die in den Händen der Erzbischöfe und Bischöfe liegen, sind nur ein Bruchteil der ganzen etwas über 14000 betragenden Anzahl. Die Dechanten werden ohne die Posse einer Wahl von der Krone ernannt, d. h. von der Regierung; in die Bestellung der Domherren teilen sich die Krone, die Bischöfe, der Lordkanzler und die Universitäten. Bei der Vergebung der eigentlichen Pfarrstellen aber kommen zu diesen noch Privatleute, die sogenannten Laieneigentümer (lay improprietors). Nur ganz wenig Gemeinden, man könnte sie an den Fingern abzählen, haben ein Recht, sich ihren Pfarrer selbst zu wählen. Die Hälfte aller Pfarreien ist dagegen im Besitze von Laieneigentümern, denen nicht verwehrt ist, mit diesem ihrem Eigentum Schacher zu treiben, ja bis zum 1. Januar 1899 durften sie öffentlich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

versteigert werden, und ein Priester konnte selbst ein solches Patronat kaufen und bei Erledigung der Stelle sich ernennen.

Vor der Reformation gab es nur wenig Laieneigentümer, und wo sie vorkamen, beruhte das Recht der Stellenbesetzung wohl darauf, daß der Patron die Stelle ausgestattet hatte. Im Laufe des Mittelalters hatte nun die Habsucht der Kirche ein volles Fünftel von England in ihren Besitz gebracht, und von den übrigen vier Fünfteln bezog sie den Zehnten. Die Klöster und Stifter besaßen davon ein erkleckliches Stück, und auch vom Zehnten hatten sie einen guten, man möchte sagen den Löwenanteil in ihre Hände zu bekommen gewußt, wofür sie dann die Seelsorge in den betreffenden Gemeinden versahen oder durch Vikare versehen ließen, denen jedoch ein möglichst geringes Einkommen ausgesetzt wurde. Die Hauptsache des Zehnten behielten sie selbst.

Mit dem Vermögen der eingezognen Klöster ging auch der Bezug des Zehnten, den diese genossen hatten, in die Hände Heinrichs VIII. und seiner Nachfolger über. Doch wie gewonnen, so zerronnen. Bald war das Kirchengut, das die englische Krone zur reichsten der Welt gemacht hatte, zum größten Teile wieder verschleudert. Heinrich sowohl wie seine Nachfolger bis auf die Königin Anna verwandten es zur Ausstattung ihrer Günstlinge, des neuen Adels, der seit den Tudors aufkam. Die Namen vieler Sitze des englischen Adels, Byrons Newstead Abbey, des Herzogs von Portland Welbeck Abbey, erinnern noch heute an jenen Raub. Erst die Königin Anna führte den bescheidnen Rest wieder der Kirche zu. So kam ein großer Teil des alten Kirchenvermögens in die Hände von Laien, und mit dem Rechte auf den Zehnten, der dadurch seiner ursprünglichen Bestimmung völlig entfremdet wurde, ging auch die Pflicht, einen Seelsorger zu bestellen, an Laien über.*) Wenn das Patronat mit der Grundherrlichkeit unzertrennlich verbunden wäre, würde die Sache nicht so schlimm sein; denn der Großgrundbesitz ist in England meist in festen Händen, beim Adel und auch sonst bei alten Geschlechtern, sogar unveräußerliches Majoratsgut. Die großen Häuser sind ferner so eng mit dem Boden verwachsen und so auf die Erhaltung ihres persönlichen Einflusses in ihrer Umgebung bedacht, daß sie nicht leicht etwas thun, das Unzufriedenheit erregen könnte, und sie halten darauf, die ihnen zur Verfügung stehenden Stellen mit tüchtigen Leuten zu besetzen. Daß die einträglichsten Pfründen zur Versorgung von jüngern Söhnen und Verwandten benutzt werden, ist menschlich, ist auch in andern Ländern nicht unerhört. So hat Lord Salisbury seinem Sohne Lord W. Gascoyne Cecil die Pfarrei von Hatfield mit einem Einkommen von rund 2000 Pfund verliehen, und der verstorbne Lord Derby hat in derselben Weise einen Verwandten mit mehr als 4000 Pfund jährlich ausgestattet.

*) Im Jahre 1836 ist der Zehnte in eine Geldabgabe verwandelt worden, die rund 4 Millionen Pfund jährlich einträgt. Davon fließen über 750000 Pfund in die Taschen der Laieneigentümer.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Sonst giebt das Patronat der großen Adelsgeschlechter zu wenig Klagen Anlaß. Leider aber giebt es eine große Menge Stellen, deren Patronat, vom Grundbesitz und damit auch von jeder Teilnahme an dem Wohle der Gemeinde getrennt, fortwährend den Besitzer wechselt. Sie werden wie eine Spekulation behandelt. Je älter der Inhaber, um so wahrscheinlicher ist die Eröffnung der Stelle, und um so höher der Preis, der für das Patronat gefordert und gezahlt wird. Welchen Umfang der Schacher hat, ergiebt sich aus dem massenhaften Angebote und der nicht geringern Nachfrage. Vor 1899 belief sich die Zahl der Anzeigen von verkäuflichen Patronaten in der Ecclesiastical Gazette auf achtzig bis hundert monatlich, und diese Anzeigen bezogen sich teils auf das ganze Patronat, teils bloß auf das Recht der nächsten Besetzung. Den Bischöfen bleibt nichts übrig, als mit saurer Miene die Bestätigung zu geben, die nicht verweigert werden kann, sofern der Vorgeschlagne die ordnungsmäßigen Weihen erhalten hat. Erst 1899 hat ein Gesetz etwas von dem gröbsten Unfug hinweggeräumt, und seitdem kann der Bischof die Einführung ins Amt verweigern, wenn der Einzuführende in sittlicher Beziehung Anstoß erregt. In der Hauptsache ist alles beim alten geblieben. Der Kauf der Offizierstellen ist 1870 von der Krone, ohne Mitwirkung des Parlaments abgeschafft worden. In der Kirche, wo der Krone solche Macht nicht zusteht, treibt die Simonie ihre Blüten lustig weiter, und ob ein Priester der geeignete Mann für eine Stelle ist, geht den Bischof gar nichts an. Der erste Grundsatz des Parlaments, das fast nur aus reichen Leuten besteht, ist, die Rechte des Eigentums zu schützen, und dagegen können die armen Seelen der Gemeindemitglieder nicht aufkommen. Die Seelen gelten bei dem Handel als Zugabe.

Daß die Sehnsucht nach einer Pfründe so groß ist, erklärt sich leicht aus der Zahl abhängiger und schlecht besoldeter Geistlichen auf der untersten Sprosse der hierarchischen Leiter. An der Spitze stehn die beiden Erzbischöfe, von Canterbury, Primas von ganz England, und von York, Primas von England. Nach ihnen kommen 33 Bischöfe, von denen 24 im Oberhause sitzen, und 27 Suffragan- und Hilfsbischöfe. Jedem vollen Bischofe steht ein Dechant mit dem Domkapital zur Seite. Nur die Dechanten von Westminster und Windsor sind selbständig. Die einzelnen Bistümer teilen sich wieder in Erzdechaneien und die Erzdechaneien in Landdechaneien, die jedoch heute kaum noch Bedeutung haben. Die Verwaltung eines Sprengels liegt thatsächlich nur beim Bischofe und den Erzdechanten. Dann folgt auf der hierarchischen Leiter das große Heer der Pfarrgeistlichen, der Rektoren und Vikare. Die Vikare, zu denen auch die „immerwährenden Kuraten“ (perpetual curates) zu rechnen sind, haben meist ein geringeres Einkommen als die Rektoren, da diese neben den eigentlichen Pfarreinkünften im Genusse des ganzen Zehnten sind, während sie sich mit dem begnügen müssen, was der glückliche Eigentümer des Zehnten ihnen seinerzeit ausgesetzt hat.

Solcher Pfründeninhaber giebt es nahe an 14000. Aber außer ihnen giebt es noch eine Schar von rund 6000 Hilfsgeistlichen oder Kuraten, deren

Los gewöhnlich ist, für wenig Geld schwer arbeiten zu müssen. Es sind nicht bloß junge Leute, sondern oft genug Männer in höherm Alter, denen es an Einfluß oder Geld fehlt. Sie werden von einem Pfründeninhaber zur Unterstützung angenommen und können nach Belieben wieder entlassen werden. Ihre Besoldung ist gewöhnlich sehr mäßig, und wenn ihr Brotgeber in seiner Pflicht lässig ist, liegt die Hauptlast der Arbeit in der Gemeinde auf ihren Schultern. Was das Einkommen anbetrifft, so sind freilich die meisten Pfarrer auch nicht auf Rosen gebettet. Der Niedergang des Bodenwerts in den letzten Jahren hat gerade den geistlichen Stand schwer getroffen, schwerer als andre Kreise, da ein Wettmachen des Ausfalls durch Nebenerwerb nur in seltnen Fällen möglich ist. Es wird angenommen, daß die Hälfte aller Pfarrstellen weniger als 150 Pfund einträgt, für englische Verhältnisse eine sehr geringe Summe, besonders wenn man bedenkt, was für Ansprüche an die Tasche des Geistlichen gestellt werden, und daß von dem, was nach Abzug der Steuern übrig bleibt, eine oft vielköpfige Familie anständig leben soll.

Neben den armen Stellen finden sich natürlich auch gute und reich ausgestattete. An Stellen, die über 500 Pfund bringen, giebt es viele, und die Würdenträger, Erzbischöfe, Bischöfe, Dechanten usw., brauchen nicht am Hungertuche zu nagen. Der Erzbischof von Canterbury erfreut sich eines fürstlichen Gehalts von 15000 Pfund, der von York und der Bischof von London beziehn jeder 10000 Pfund. Die übrigen Bischöfe schwanken zwischen 7000 und 3000 Pfund. Bloß der von Sodor und Man (Sodor steht abgekürzt für insularum sodorensium) muß sich mit 1500 Pfund bescheiden.

Großer Reichtum und bittere Armut stehn also auch in der Kirche nebeneinander. Und doch sind die Verhältnisse unvergleichlich besser als früher. Zur Zeit der Königin Anna hatte gewiß das Geld mehr Kaufkraft als heute. Doch eine Pfarrstelle mit weniger als 10 Pfund jährlichen Einkommens war auch damals zum Leben nicht genug. Die Einziehung und Verschleuderung des ursprünglich für den Unterhalt der Pfarrgeistlichen bestimmten Zehnten machte eine durchgreifende Verbesserung unmöglich, und alles, was die Königin Anna thun konnte, war ein Verzicht auf die ihr noch aus dem Raube zustehenden Bezüge, die seitdem unter dem Namen der Königin Anna-Stiftung (Queen Anne's Bounty) zur Aufbesserung der ärmern Stellen verwandt worden sind. Seit 1809 hat ferner der Staatsschatz 1100000 Pfund für denselben Zweck beigesteuert, und eine noch größere Summe, etwa 1300000 Pfund, ist von Privatleuten aufgebracht worden. Alles in allem kann man, ohne den Wert der Pfarrhäuser zu berechnen, das jährliche Einkommen der Pfarrgeistlichkeit auf 4500000 Pfund veranschlagen, dem das der Würdenträger mit 352000 Pfund gegenübersteht.

Als durchaus gesichert ist jedoch dieses Einkommen nicht anzusehen; denn der größte Teil stammt aus dem Zehnten, der nicht mit Unrecht als eine drückende, und was schlimmer ist, ungerechte Last empfunden wird. Er ruht fast nur auf dem durch den Freihandel schon schwer genug getroffnen Lande und ist

unbillig verteilt, indem alle Ländereien, die einst Eigentum der Kirche waren, noch heute, auch wenn sie in Laienhänden liegen, davon befreit sind. Die größte Abneigung gegen den Zehnten ist natürlich bei den Nonkonformisten zu finden, die nicht nur zur Erhaltung einer ihnen abgeneigten Kirche beizutragen, sondern daneben auch noch für ihre eignen Geistlichen zu sorgen haben. Diese Abneigung und der Widerstand gegen die Zehntenabgabe macht sich besonders in Wales bemerkbar, wo die Anhänger der Staatskirche in der Minderheit sind, und mehr als einmal haben dort die Bauern sich lieber Vieh abpfänden lassen, als daß sie die lästige Steuer freiwillig entrichteten.

Der Ruf nach Entstaatlichung der Kirche läßt sich darum des öftern hören, und es liegt ganz im Bereiche der Möglichkeit, daß, sobald die liberale Partei wieder erstarkt ist und sich die konservative Hochflut verlaufen hat, das Parlament mit der Staatskirche in England ebenso verfährt wie mit ihrem Zweige in Irland. So wenig die anglikanische Kirche in Irland, wo sie eine Schmarotzerpflanze auf fremdem Stamme war, durch die Entstaatlichung untergegangen ist, so wenig wird sie es in England selbst, wo sie fest im Boden wurzelt.

Schon hat sie vieles von ihrer frühern bevorzugten Stellung eingebüßt. Sie kann Nichtanglikaner nicht mehr von den Universitäten oder öffentlichen Ämtern fernhalten. Sie hat schon lange nicht mehr das alleinige Recht, Ehen zu schließen, und hat auch bürgerliche Trauung zulassen müssen. Die Befugnis der Ehescheidung und die Gerichtsbarkeit in Testamentsachen, die ihr ausschließlich zustanden, sind 1850 einem weltlichen Gerichtshofe übertragen worden. In den Angelegenheiten der Laien hat sie überhaupt nichts mehr zu sagen, und der Klerus selbst untersteht den geistlichen Gerichtshöfen nur noch in Sachen der Lehre und Kirchenzucht. Von Rechten, die sie vor andern Religionsgemeinschaften auszeichnen, ist ihr so gut wie nichts geblieben. Sie hat sogar weniger als diese. Denn die Kirchenversammlungen der beiden Erzsprengel, die Konvokationen, haben nur eine beschränkte Freiheit in der Erörterung kirchlicher Fragen und keinerlei eigne gesetzgebende Gewalt, nicht einmal über die Geistlichkeit selbst. Dafür, daß die Kirche öffentliche Gelder bezieht, untersteht sie dem Staate in allem und muß sich Gesetze geben lassen von einem Parlament, worin Nonkonformisten, Katholiken und Juden neben Anglikanern stimmen.

Durch Entstaatlichung würde die Kirche die Freiheit der Selbstbestimmung erhalten, deren sich die Sekten erfreuen. Sie würde den aus öffentlichen Mitteln fließenden Teil ihrer Einnahmen einbüßen, aber man darf mit Sicherheit annehmen, daß der Verlust durch die Freigebigkeit ihrer Anhänger bald mehr als ausgeglichen werden würde. In dem einen Jahre 1897/98 beliefen sich die freiwilligen Spenden für verschiedne kirchliche Zwecke, Schulen, Missionen, Armenpflege, Kirchenbauten auf die Summe von fast $7\frac{1}{2}$ Millionen Pfund. Wenn es sich um das Bestehn der Kirche selbst handelt, würde es gewiß an reichen Beiträgen nicht fehlen. Mit der Entstaatlichung würde die Kirche auch

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Herr im eignen Hause werden, und viele Mißbräuche, die ihren Ursprung und ihre Stütze gerade in der Abhängigkeit vom Staate haben, würden verschwinden, zur großen Genugthuung der Bischöfe, die bisher vergebens oder doch nur mit geringem Erfolge gegen sie angekämpft haben.

Daß die Kirche noch einen festen Halt im Lande hat und bei allen Schäden und schwachen Seiten doch einen guten Kern enthält, wird durch nichts besser bewiesen als durch die rühmliche Opferwilligkeit ihrer Anhänger und die entsagungsvolle Arbeit so vieler Geistlichen. Mancher Priester auf guter Pfründe mag ja sein Amt nur als eine milchende Kuh betrachten und von seinen Pflichten gerade soviel erfüllen, als unumgänglich nötig ist, bei den meisten, seien sie aus den obern Zehntausend oder aus der Million entsprossen, herrscht ein ernster Geist redlicher Pflichterfüllung. Das herrliche Bild, das Chaucer von dem kleinen Pfarrer entworfen hat, paßt auch jetzt auf tausende:

Was Christus samt den zwölf Aposteln sprach,
Das lehrt' er, doch zuerst that er danach.

Dieser Geist, der jetzt alle Schichten der Geistlichkeit durchdrungen hat, ist hauptsächlich eine Folge der Oxforder Bewegung, und das darf nicht vergessen werden, wenn man die ritualistischen Auswüchse verurteilt. Noch hat es nirgends eine starke Bewegung gegeben, die von häßlichen Auswüchsen frei geblieben ist. Eine ernste Gefahr für die Kirche liegt in dem ritualistischen Treiben nicht, und an Einbußen ist sie gewöhnt. Wohl aber kann die Krisis heilsame Wirkung ausüben, indem sie die öffentliche Teilnahme erregt und vereinte Aufmerksamkeit auf die Gebrechen, die der Kirche anhaften, lenkt. Nur das schwerste Gebrechen kann nicht berührt werden; denn das liegt in der eigentümlichen Zwitterstellung der anglikanischen Kirche zwischen Protestantismus und Katholizismus. Sie wird neue Kämpfe zu bestehn haben und wird wahrscheinlich nach rechts und links Mitglieder verlieren. Ob sie entstaatlicht wird oder nicht, eine Zwitterkirche muß sie bleiben oder überhaupt aufhören zu sein.

Aus den Briefen Goethes

Vor kurzer Zeit ist ein neuer Band der Weimarer Ausgabe von Goethes Briefen erschienen. Es ist dies der dreiundzwanzigste und umfaßt die Zeit vom Mai 1812 bis August 1813, also sechzehn Monate. Man kann daraus ungefähr entnehmen, wie viel Bände noch erforderlich sein werden, um die ganze Sammlung zum Abschluß zu bringen. Die meisten der Briefe sind schon bekannt, aber weit zerstreut gewesen; doch sind nicht wenige mit dem Stern bezeichnet, der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG